

## NIEDERSCHRIFT

über die 37. Sitzung der „Gemeindevertretung“ am Donnerstag, den 14. Juni 2018 um 19.30 Uhr im Gemeindeamt

Anwesende: VPZ 9 Kilian Tschabrun, Bernhard Keckeis (ab TOP 4, 19.54 Uhr), Natascha Soursos, Ingrid Schachenhofer, Gerhard Breuß, Rene Mathis, Ingrid Huberti (E), Wolfgang Meier (E), Andreas Böhler-Huber  
FWZ 7 Daniel Bösch, Alfred Bickel, Gerhard Bachmann, Ewald Bachmann, Sieglinde Erne, Helmut Treffner (E), Eugen Keckeis  
Grüne 3 Hermelinde Rietzler, Christoph Büsel, Franz Pleh  
JA 2 Leopold Drexler, Lukas Salcher (bis TOP 5, 20.15 Uhr)

---

= 21 Stimmberechtigte Zuhörer: 2

Entschuldigt: Robert Lins, Martin Hundertpfund, Barbara Nigsch, Mario Breuß, Wolfgang Bilgeri, Sybille Gabriel

Vorsitzender: Bgm. Kilian Tschabrun

Schriftführer: GSekr. Jürgen Bachmann

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung
3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes
4. Berichte des Bürgermeisters
5. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2017
  - 5.1. Rechnungsabschluss 2017
  - 5.2. Entlastung der Buchhaltung
6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen
  - 6.1. Nahwärmeerweiterung nordseitig für Gst. Nr. .170, 200/6, 199/1, 199/3
    - 6.1.1. Grabarbeiten
    - 6.1.2. Thermisch vorgespanntes Rohrnetz
  - 6.2. Streugutsilo
  - 6.3. Friedhof Batschuns – Graberweiterung
7. Beratung und Beschlussfassung Verordnungen
  - 7.1. Verordnung zum Schutz der öffentlich zugänglichen Flächen
  - 7.2. Littering-Verordnung
8. Beratung und Beschlussfassung Berufung Baugrundlagen Moosbrugger Elmar
9. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes
  - 9.1. Gst. NR. 301/7, Im Mais
  - 9.2. Gst. Nr. 939/11, Suldis
  - 9.3. Gst. Nr. 752/1, 752/7, 752/14 und 752/15, Bazol
10. Information Flächenwidmungsansuchen Buschenschank Dafins-Madlens
11. Grundstücksabtausch Gst. Nr. 2104/3, Sennewies Weg
12. Beratung und Beschlussfassung Gemeinde Klaus – Finanzverwaltung Vorderland

13. Information Landesrechnungshof Baurechtsverwaltung Vorderland
14. Vorlage Saisonabrechnung Schilifte Furx 2017/2018
15. Zahlungsfreigaben
  - 15.1. Abwasserverband Vorderland – Tilgung und Zinsbeitrag 1. Quartal 2018
  - 15.2. Krankenhausbetriebsgesellschaft – Spitalbeitragsabgang 2., 3. Und 4. Quartal 2018
  - 15.3. Abwasserverband Vorderland – Betriebskosten 2. Quartal 2018
  - 15.4. Wassergenossenschaft Muntlix – Löschwasseranteil 2018 für BA06 (Projekterweiterung)
  - 15.5. Abwasserverband Vorderland – Gutschrift Investitions- und Betriebskostenabrechnung 2017
16. Genehmigung der Niederschriften über die 36. öffentliche Sitzung vom 19.04.2018
17. Allfälliges
18. Nicht öffentliche Sitzung gem. § 45 Abs. 2 GG – Beratung und Beschlussfassung
  - 18.1. Baurechtsvertrag Dafins Mitte – Gst. Nr. 1672/1 und 1672/2
  - 18.2. Grundstücksverkauf Gst. Nr. 1216/1, Sennewies
  - 18.3. Grundstücksverkauf Gst. Nr. 476/31

\*\*\*\*\*

### **1. Feststellen der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen Ladung**

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung fest. Er stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 15.1. wie folgt zu korrigieren:

- Abwasserverband Vorderland – Tilgung und Zinsbeitrag 1. Quartal 2018 zu entfernen und diesen um die Rechnung der Firma Rhombergbau – 4. Teilrechnung Sanierung Furxstraße

zu ergänzen. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

### **2. Fragestunde für Bürger und Bürgerinnen an die Gemeindevertretung**

- Keine Wortmeldungen!

### **3. Berichte und Beschlüsse des Gemeindevorstandes**

#### 37. Sitzung vom 14.05.2018

- ✓ Zwei Grundtrennungen genehmigt
- ✓ Neuregelung Fahrbewilligung Madlens unter Vorbehalt Beschlussfassung Agrargemeinschaft Zwischenwasser
- ✓ Transportverrechnungssätze 2018 und 2019 – Auftragserteilung an Nesensohn Transporte
- ✓ Pelletslieferung 2018 und 2019 – Auftragserteilung an Mathis Brennstoffe
- ✓ Ablehnung Ansuchen Kostenübernahme Villa Kamilla für ein dreijähriges Kind
- ✓ Ablehnung Schulsprengelwechsel einer Schülerin an die MS Rankweil
- ✓ Zustimmung Beendigung viertes Pflichtschuljahr 2018/2019 eines Schüler an der NMS Feldkirch-Levis
- ✓ Zahlungsfreigaben: Mittel- und Musikmittelschule Götzis – Schulerhalterbeitrag 2017 € 7.654,72; ARA Vorderland – Tilgung- und Zinsbeitrag 1. Quartal 2018 € 22.939,94; Sozialzentrum Lebensraum Vorderland – 2. Quartalsanteil 2018 € 20.309,26

#### 38. Sitzung vom 04.06.2018

- ✓ Fünf Grundtrennungen genehmigt

- ✓ Kleinflächenwidmung lt. § 22 Abs. 2 RPG, Gst. Nr. 757/8 im Haslat
- ✓ Unterstützungsbeitrag Spielgruppenverein Zwischenwasser für 2018/2019, € 8.000,00
- ✓ Unterstützungsbeitrag Brennerei-Verein Sulz-Röthis-Zwischenwasser, € 500,00
- ✓ Zahlungsfreigaben: Gesundheits- und Krankenpflegeverein Vorderland – Förderbeitrag 2018, € 15.931,18; Markus Bonmassar – Sicherungsmaßnahmen Armenhaus, € 4.789,80; Nägele Hoch- und Tiefbau – Schlussrechnung Kanalumlegung Im Mais, € 4.534,49

#### 4. Berichte des Bürgermeisters

- Spielplatzkontrolle durch Günter Weiskopf im Mai ohne große Beanstandungen durchgeführt, Lob an Bauhof für die wöchentlichen Kontrollen.
- Ehrung und Gratulation an Patrick Schnetzer für seinen fünften EM-Titel im Radball.
- Seit 25.05.2018 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Kraft getreten. Für die Regio Vorderland wurde ein gemeinsamer Datenschutzbeauftragter ausgeschrieben. Mit den Agenden wurde Christian Wally von der Firma don't panic it-services og aus Bludenz beauftragt. Als Datenschutzkoordinator für die Gemeinde Zwischenwasser wurde Gemeindesekretär Jürgen Bachmann genannt.
- Die Vorbereitungsphase zur Einführung des neuen Buchhaltungsprogrammes „VRV2015“ hat diesen Monat begonnen. Im Jahr 2019 ist erstmals der Voranschlag für das Jahr 2020 mit diesem Programm zu erstellen. Der Echtbetrieb soll ab 2020 erfolgen. Unter anderem werden interessierte Gemeindemandatare zu Schulungsveranstaltungen eingeladen werden.
- Ab dem Schuljahr 2018/2019 hat die Schülerbetreuung für die ganztägigen Schulformen auf Grundlage einer Art. 15a B-VG Vereinbarung bzw. dem Bildungsinvestitionsgesetz des Bundes zu erfolgen. Für die Förderung bei der Schülerbetreuung ist zu unterscheiden zwischen den ganztägigen Schulformen und der Schülerbetreuung außerhalb der Unterrichtszeiten (außerschulische Betreuung). Für die Gemeinde kann es durch Vollzug dieser gesetzlichen Vorgaben zu erheblichen Mehrkosten kommen, welche jetzt noch nicht abschätzbar sind.
- Personal: Die langjährige Kindergartenpädagogin Annette Fröhle beendet mit Ende August, auf eigenen Wunsch, ihr Dienstverhältnis. Die Suche nach einer pädagogischen Nachfolgerin läuft. Wir danken Annette für ihren tollen Einsatz in unseren Kindertageneinrichtungen und wünschen ihr alles Gute.
- Sanierung Furxstraße: Vom Baulos 2 wird in der Zeit vom 25.06. bis 13.07.2018 der erste Teilabschnitt ab der Schiliftkurve Sennewies bis Einfahrt Sennewies asphaltiert.

Termine:

- ✓ Feuerwehrfest 140 Jahre inkl. Bezirksnasswettbewerb vom 13. bis 15. Juli 2018 auf dem Fest- und Sportplatz in Muntlix
- ✓ Klubobleutetreffen geplant mit den Themen GV-Ausflug, Ortsteilgespräche, etc.
- ✓ Die nächste GV-Sitzung findet am 6. September statt

#### 5. Beratung und Beschlussfassung Rechnungsabschluss 2017

##### 5.1. Rechnungsabschluss 2017

Gemäß § 78 GG wurde der Rechnungsabschluss 2017 und die Stellungnahme des Prüfberichts vom Bürgermeister fristgerecht mit der Einladung zur 37. Gemeindevertretungssitzung an alle Mitglieder der Gemeindevertretung zugestellt. Das Haushaltsjahr 2017 schließt laut nachfolgender Aufstellung ausgeglichen ab:

|                                 |                |
|---------------------------------|----------------|
| Einnahmen der Erfolgsgebarung   | 8.241.678,08 € |
| Einnahmen der Vermögensgebarung | 1.243.393,62 € |
| Einnahmen der Haushaltsgebarung | 9.485.071,70 € |

|                                       |                       |
|---------------------------------------|-----------------------|
| Ausgaben der Erfolgsgebarung          | 6.635.356,72 €        |
| <u>Ausgaben der Vermögensgebarung</u> | <u>2.849.714,98 €</u> |
| Ausgaben der Haushaltsgebarung        | 9.485.071,70 €        |
| <br>                                  |                       |
| Gesamteinnahmen                       | 9.485.071,70 €        |
| Gesamtausgaben                        | 9.485.071,70 €        |

Der Überschuss 2017 in Höhe von € 639.736,08 wurde der „Haushaltsrücklage RA 2017 für den VA 2019“ zugeführt und wird im Jahr 2019 aufgelöst. Die Abweichungen größer +/- € 3.500,00 wurden im Detail auf den Seiten 197 bis 208 von den Anordnungsberechtigten (AOB's) erläutert.

Prüfungsausschuss-Obmann Lukas Salcher bringt das Prüfungsergebnis vom 28.05.2018 gemäß Prüfbericht zur Kenntnis und berichtet über die Stichprobenartige Prüfung aller Prüfungspunkte, welche im Prüfbericht aufgelistet sind. Im Detail werden die wiederholten Anmerkungen über die Höhe der Musikschulbeiträge und Reduzierung der ÖPNV Bushaltestellen in Muntlix, sowie erstmals die Optimierung des Winterdienstes angesprochen. Dazu hat die Gemeindeverwaltung im Prüfbericht jeweils eine Stellungnahme abgegeben.

Antrag – Lukas Salcher:

Den Rechnungsabschluss 2017 gem. der vorliegenden Fassung 20.03.2018 über das Berichtsjahr 2017 zu genehmigen.

Beschlussfassung: 20 : 1 Stimmen!  
Gegenstimme: Eugen Keckeis

Begründung Gegenstimme – Eugen Keckeis:

Zu dem Kostenaufwand für Musikschulbeiträge, Anzahl Bushaltestellen und Offene Jugendarbeit Vorderland liegen keine Gegenleistungen vor.

## 5.2. Entlastung der Buchhaltung

Antrag – Lukas Salcher:

Der Buchhaltung und den AOB's die Entlastung zu erteilen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

Anmerkung Gerhard Breuß:

Ein großes Lob an die Finanzverwaltung und Gemeindeverwaltung für die Aufarbeitung der Zahlen bzw. prompte Erledigung des Rechnungsabschlusses.

## 6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen

### 6.1. Nahwärmeerweiterung nordseitig für Gst. Nr. .170, 200/6, 199/1, 199/3

Der gemeinnützige Wohnbauträger Alpenländische Heimstätte muss laut Wohnbauförderungsrichtlinie die Heizwärmeenergie bei Vorhandensein einer CO<sup>2</sup>-neutralen Biomassenahwärmeheizung vom Lieferanten (Gemeinde Zwischenwasser) abnehmen. Ing. Peter Nasswetter hat die Ausschreibung für die Verlängerung der Fernwärmeleitung vorgenommen. Dabei wurden vier Firmen telefonisch angefragt. Davon haben zwei Firmen ein Angebot zeitgerecht übermittelt.

Das Ing.-Büro Nasswetter prüfte die Angebote und stellte fest, dass die Preise gegenüber 2015 marktgerecht sind. Die Empfehlung ergeht an die Firma IMRO.

Die Angebotssumme von netto € 29.904,93 ergibt sich durch die Möglichkeit, die angrenzenden Privatgebäude (Fam. Biedermann, Berner-Biedermann) und die Gemeindegrundstücke Nr. 200/7 und 199/3 mit einer Gesamtheizleistung von ca. 110 KW anzuschließen.

Die Anschlussgebühren der Alpenländischen Heimstätte betragen ca. € 18.000,00 bei 30 KW, umgerechnet würde der zukünftige Anschlussbeitrag für das Haus Biedermann und Berner-Biedermann ca. € 30.000,00 betragen. Damit wären die Investitionskosten gedeckt.

Die jährlichen Heizenergiekosten für die Wohnanlage der Alpenländischen Heimstätte für 30 KW Leistung betragen ca. € 4.200,00.

#### 6.1.1. Grabarbeiten

Die Grabarbeiten sollen an die Fa. W+M beauftragt werden, da diese die Hoch- und Tiefbauarbeiten der Wohnanlage ausführen und die Preise marktkonform sind, gem. Angebot vom 15.05.2018 um netto € 4.352,84.

TOP wird vertagt, da diese Grabarbeiten noch bei der einheimischen Firma „baggerHannes“, Johannes Welte, angefragt und in der nächsten GVO-Sitzung beschlossen werden sollen.

#### 6.1.2. Thermisch vorgespanntes Rohrnetz

##### Antrag – Kilian Tschabrun:

Die Verlegung des thermisch vorgespannten Rohrnetzes soll an die Fa. IMRO Fernwärmetechnik GmbH Graz/Innsbruck um netto € 29.904,93, wie unter Pkt. 6.1. beschrieben, vergeben werden.

Beschlussfassung: 13 : 7 Stimmen!

Gegenstimmen: gesamte Fraktion FWZ

#### 6.2. Streugutsilo

Die Anschaffung eines Streugutsilos wurde über die Projektgruppe Bauhof und Gemeindefahrzeuge angeregt und festgestellt, dass es sinnvoll wäre, mit den anderen Nachbargemeinden eine Lösung zu finden. Als zentraler Standort wäre der Lagerplatz in der Wanne angedacht. Zwischenzeitlich liegen drei Angebote vor. Diverse Prüfungen sind noch im Gange. Eine früheste Beschlussfassung könnte im September möglich sein. Die Förderzusage über besondere Bedarfszuweisungen in Höhe von € 51.938,00 des Landes vom 10.04.2018 liegt vor.

#### 6.3. Friedhof Batschuns – Graberweiterung

In der Projektgruppe wurde die Graberweiterung beim neuen Friedhof mit den damaligen Personen aus der Bürgerbeteiligung und dem Pfarrkirchenrat Batschuns behandelt. Nach Eruiierung des Bedarfs – bei den bestehenden Urnengräbern sind noch zwei Grabfelder frei – erfolgte eine Planausarbeitung mit Arch. DI Stefan Marte und Kostenkalkulation. Von der Projektgruppe wird nun empfohlen, die Umsetzung gemäß Voranschlag 2018 vorzunehmen.

##### Antrag – Kilian Tschabrun:

Die Schlosserei M+S Metalltechnik aus Koblach soll den Auftrag für die Erstellung der neuen Grabfelder lt. Plan und Angebot von den Architekten marte.marte in Höhe von max. netto € 22.000,00 erhalten.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## 7. Beratung und Beschlussfassung Verordnungen

### 7.1. Verordnung zum Schutz der öffentlich zugänglichen Flächen

In der GV Sitzung vom 19.04.2018 wurde das ausgearbeitete Projekt mit 11:10 Stimmen beschlossen. Auf Grundlage dieser Beschlussfassung wurde die Verordnung vom 29.06.2007 überarbeitet und die neue Version AZ 003-2/18.jb der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt.

#### Antrag – Daniel Bösch:

Die vorgelegte Verordnung AZ 003-2/18.jb soll mit dem Zusatz unter § 1 Abs. c der Aufnahme „Vorplatz vor dem Frödichsaaal“ beschlossen werden.

Beschlussfassung: 17 : 3 Stimmen!

Gegenstimmen: Kilian Tschabrun, Bernhard Keckeis, Ingrid Schachenhofer

#### Begründung Gegenstimme Kilian Tschabrun:

Mit Aufnahme des Zusatzes „Vorplatz vor dem Frödichsaaal“ in die Verordnung könnte ein eventueller Betrieb des Gasthauses und des Frödichsaaales beeinträchtigt werden.

#### Stellungnahme Daniel Bösch:

Die Aussage des Bürgermeisters ist so nicht korrekt. Wer sich die Verordnung durchliest, der weiß, dass dies so nicht stimmen kann.

### 7.2. Littering-Verordnung

Der Vbg. Umweltverband hat gemeinsam mit städtischen Juristen ein Muster für die Littering-Verordnung ausgearbeitet. Im Vorstand des Umweltverbandes wurde mit 1. Juli ein gemeinsamer Start vereinbart. Bis zu diesem Zeitpunkt sollte die Verordnung auf Basis § 18a Landesabfallwirtschaftsgesetz in der Gemeindevertretung erlassen sein.

Der Umweltverband wird im August eine Ausschreibung bezüglich der Überwachungsorgane starten. Jede Gemeinde kann geeignete Personen in die Liste eintragen. Dies müssen Personen sein, die sich zurückhalten können, sachlich bleiben und Fingerspitzengefühl haben. Von den Überwachungsorganen wird eine strikte Vorgangsweise verlangt.

Die erlassene Verordnung ist auf Basis § 50 VStG von der jeweiligen Bezirkshauptmannschaft zu genehmigen. Den Überwachungsorganen ist vom Bürgermeister ein Dienstaussweis auszufolgen.

Beschlussfassung: Einstimmig!

## 8. Beratung und Beschlussfassung Berufung Baugrundlagen Moosbrugger Elmar

Gegen den am 06.02.2018 hinterlegten Bescheid des Bürgermeisters der Gemeinde Zwischenwasser bzw. der Baurechtsverwaltung der Region Vorderland „im Auftrag der Gemeinde Zwischenwasser“ vom 01.02.2018, AZ: z131.9-70/2017, erhebt der Bauwerber mit Schreiben vom 15.02.2018 innerhalb offener Frist und gemäß der erteilten Rechtsmittelbelehrung die Berufung. Der Bauwerber bekämpft den Bescheid nur insofern, als im Spruchteil I eine „höchstzulässige Baunutzungszahl (BNZ) 45“ (statt „nicht“) bestimmt wird, und zwar sowohl wegen Rechtswidrigkeit des Inhaltes, als auch wegen Rechtswidrigkeit infolge Verletzung von Verfahrensvorschriften.

TOP wird vertagt, da die Stellungnahme des Rechtsanwaltes von Elmar Moosbrugger noch ausständig ist.

## **9. Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Flächenwidmungsplanes**

### **9.1. Gst. Nr. 301/7, Im Mais**

In der Gemeindevertretungssitzung vom 19. April 2018, TOP 12.1., wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit (BM) in BM einstimmig zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 23.04.2018 kundgemacht. Am 23.05.2018 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

**Beschlussfassung:** Der Änderung des Flächenwidmungsplanes von (BM) in BM im Ausmaß von 836 m<sup>2</sup> wird einstimmig zugestimmt!

### **9.2. Gst. Nr. 939/11, Suldis**

In der Gemeindevertretungssitzung vom 19. April 2018, TOP 12.3., wurde dem Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes von derzeit BW in FL und die Umwidmung einer Teilfläche im selben Ausmaß von 101,9 m<sup>2</sup> von derzeit FL in BW (Flächentausch) einstimmig zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 23.04.2018 kundgemacht. Am 24.05.2018 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

**Beschlussfassung:** Der Änderung des Flächenwidmungsplanes – Rückwidmung einer Teilfläche von 101,9 m<sup>2</sup> von BW in FL und Umwidmung einer Teilfläche von 101,9 m<sup>2</sup> von FL in BW (Flächentausch) wird einstimmig zugestimmt!

### **9.3. Gst. Nr. 752/1, 752/7, 752/14, 752/15, Bazol**

In der Gemeindevertretungssitzung vom 15. Februar 2018, TOP 11.4., wurde dem Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes über die Umwidmung von

- einer Teilfläche von 9,96 m<sup>2</sup> des Gst. Nr. 752/1, einer Teilfläche von 66,90 m<sup>2</sup> des Gst. Nr. 752/7, einer Teilfläche von 3,82 m<sup>2</sup> des Gst. Nr. 752/14 und einer Teilfläche von 30,72 m<sup>2</sup> des Gst. Nr. 752/15 von derzeit Verkehrsfläche in BW,
- einer Teilfläche von 2,69 m<sup>2</sup> des Gst. Nr. 752/7 von derzeit BM in BW,
- einer Teilfläche von 8,65 m<sup>2</sup> des Gst. Nr. 752/1 und einer Teilfläche von 19,43 m<sup>2</sup> des Gst. Nr. 752/7 von derzeit FL in Verkehrsfläche,
- einer Teilfläche von 75,60 m<sup>2</sup> des Gst. Nr. 752/7 von derzeit BM in Verkehrsfläche und
- einer Teilfläche von 52,37 m<sup>2</sup> des Gst. Nr. 752/7 von derzeit Verkehrsfläche in BM

mit 22 Fürstimmen und einer Stimmenthaltung zugestimmt. Die beschlossene Änderung wurde an der Amtstafel am 28.03.2018 kundgemacht. Am 03.05.2018 erfolgte die Abnahme von der Amtstafel. Während des Kundmachungszeitraums erfolgten keine Einsprüche.

**Beschlussfassung:** Der Änderung des Flächenwidmungsplanes, wie oben beschrieben, wird mit 19 : 0 Stimmen zugestimmt!  
**Stimmenenthaltung:** Rene Mathis, aufgrund Befangenheit in einem Verwandtschaftsverhältnis

**10. Information Flächenwidmungsansuchen Buschenschank Dafins-Madlens**

Mit Schreiben vom 25.04.2018, Zahl: VIIId-0507.96.17, hat die Abteilung Umwelt- und Klimaschutz eine ablehnende Stellungnahme für den Betrieb einer Buschenschank abgegeben, da die Einleitung der Abwässer aus dem Bereich der Buschenschank in die bestehende Güllegrube keinen untergeordneten Abwasseranfall darstellen würde. Deshalb ist diese Art der Abwasserentsorgung für den Buschenschankbetrieb nicht zulässig. Der Eigentümer muss ein Genehmigungsfähiges Projekt vorlegen, damit das gewünschte Flächenwidmungsansuchen bestätigt werden kann.

**11. Grundstücksabtausch Gst. Nr. 2104/3, Sennewies Weg**

In der GVO Sitzung vom 14.05.2018 wurde über den Grundstücksabtausch anhand des Teilungsplanes, GZ: 43115/18 vom 04.05.2018, von Rapatz Vermessung beraten. Es wird empfohlen, diesem Grundstücksabtausch zuzustimmen. Die von Egon Längle angeregten jährlichen Wartungsarbeiten beim Gerinne, welche die Gemeinde auf ihre Kosten vornehmen soll, wurden vom Gemeindevorstand bereits abgelehnt.

Beschlussfassung: 19 : 0 Stimmen  
Bernhard Keckeis befindet sich während der Beschlussfassung nicht im Sitzungszimmer.

**12. Beratung und Beschlussfassung Gemeinde Klaus – Finanzverwaltung Vorderland**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Gemeinde Klaus mit 01.01.2019 der Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland beitreten wird. Für den Beitritt sind Beschlüsse aller derzeitigen Mitgliedsgemeinden (Dünserberg, Fraxern, Göfis, Sulz, Übersaxen, Zwischenwasser) notwendig.

Die Gemeinde Klaus hat in der Gemeindevertretungssitzung vom 18. April 2018 den Beitritt zur Finanzverwaltung Vorderland per 01.01.2019 einstimmig beschlossen. Die Finanzverwaltung hat bereits seit dem Jahre 2015 diverse Arbeiten für die Gemeinde Klaus erledigt. Es freut uns, dass die gute Zusammenarbeit zu einem Beitritt führt.

Antrag – Kilian Tschabrun:

Dem Beitritt der Gemeinde Klaus zur Verwaltungsgemeinschaft Finanzverwaltung Vorderland per 01.01.2019 soll zugestimmt werden.

Beschlussfassung: Einstimmig!

**13. Information Landes-Rechnungshof Baurechtsverwaltung Vorderland**

Der Landes-Rechnungshof hat den Evaluierungsbericht über die Umsetzung der Empfehlungen 2014 bis 2016 im Bereich der Gemeinden gemäß § 5a (1) des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof am 16.04.2018 per E-Mail zugestellt.

Nach der gesetzlichen Veröffentlichung ab Mittwoch, den 18. April 2018, hat der Bürgermeister nach § 5a (3) des Gesetzes über den Landes-Rechnungshof dafür zu sorgen, dass der Bericht in der Gemeindevertretung ohne unnötigen Aufschub, spätestens innerhalb von zwei Monaten ab Übergabe, unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Der Evaluierungsbericht wurde vom Bürgermeister innerhalb der Frist der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorgelegt.



#### **14. Vorlage Saisonabrechnung Schilifte Furx 2017/2018**

Der Schleppliftbetrieb begann am 09.12.2017 und dauerte mit kleineren Unterbrechungen bis 11.03.2018. Insgesamt wurden 68 Betriebstage mit 430 Betriebsstunden gezählt. Der Nachtschilaufbetrieb wurde aufgrund der Wetterverhältnisse nicht gut angenommen.

Alle drei Schikurswochen konnten planmäßig von den Schivereinen Altstadt, Rankweil, Sulz-Röthis und Zwischenwasser durchgeführt werden. Im Schnitt waren pro Kursangebot ca. 90 Kinder gemeldet. Das Angebot des Sonnenbusses konnte über die Weihnachtsfeiertage sowie zu den Semesterferien planmäßig erfolgen. Die Schneewoche der Kindergärten aus Zwischenwasser war wieder der Hit.

Die Kinderlifte am Zwergberg waren an 71 Tagen geöffnet. Die Liftkartenverkäufe haben sich gegenüber dem Vorjahr verdoppelt. Die Investitionen in Höhe von rund € 129.400,00 netto über die letzten zwei Saisonen werden von der Bevölkerung hervorragend angenommen und gelobt.

Der gesamte Liftbetrieb wurde durchwegs mit drei Personen und ein bis zwei Hilfspersonen zuzüglich Verwaltung bewältigt. Die Zusammenarbeit mit dem Gasthof Peterhof, Frau Anita Schmid, war wieder ausgezeichnet.

Die Ausgaben der Saisonabrechnung Juli 2017 bis Juni 2018 betragen netto € 87.867,67 (davon Personalkosten inkl. Dienstgeberbeiträge € 52.592,49) und die Einnahmen € 57.123,98, ohne Zuschussleistungen der Mitgliedsgemeinden. Es ist somit ein Saisonabgang von netto minus € 30.743,69 zu verzeichnen. Die Investition für den neuen Seillift betrug netto € 37.819,95 abzgl. Strukturförderung des Landes und WKO-Förderung für Kleinstschigebiete in Höhe von € 17.186,00, somit reine Nettokosten für die vier Mitgliedsgemeinden von € 20.633,95.

Für die neue Saison 2018/2019 stehen keine Investitionen an. Aktuell ist ein Ingenieurbüro damit beauftragt, die Kosten für eine Sanierung bzw. Abbruch des Talstationsgebäudes zu eruieren sowie den Abbau des langen Schleppliftes zu prüfen.

Der Abschlussbericht zur vorläufigen Saisonabrechnung 2017/2018 wird zur Kenntnis genommen.

#### **15. Zahlungsfreigaben**

15.1. Rhomberg Bau GmbH – 4. Teilrechnung Sanierung Furxstraße  
brutto € 92.400,00 (1/612-002)

Beschlussfassung: Einstimmig!

15.2. Krankenhausbetriebsgesellschaft – Spitalbeitragsabgang 2., 3. und 4. Quartal 2018  
Beitragsvorschuss in Höhe eines Sechstels € 114.056,00 für das zweite bis vierte Quartal 2018 (1/560-751)

Beschlussfassung: Einstimmig!

15.3. Abwasserverband Vorderland – Betriebskosten 2. Quartal 2018  
Akonto für Zeitraum 01.04.-30.06.2018 € 60.665,00 (1/851-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

15.4. Wassergenossenschaft Muntlix – Löschwasseranteil 2018 für BA06  
Für die Projekterweiterung brutto € 30.000,00 (1/164-050)

Beschlussfassung: Einstimmig!

15.5. Abwasserverband Vorderland – Gutschrift Investitions- und Betriebskosten-  
abrechnung 2017  
Lt. Rechnungsabschluss Guthaben von € -47.930,50 (1/851-7202)

Beschlussfassung: Einstimmig!

## **16. Genehmigung der Niederschrift über die 36. Sitzung vom 19.04.2018**

Die Niederschrift über die 36. öffentliche Sitzung wird einstimmig genehmigt.

## **17. Allfälliges**

- Leopold Drexler: Allgemeine Information über sozialen Wohnbau. Hatte mit einem Juristen in Salzburg Kontakt, welcher mit diesem Thema zu tun hat.  
In der vorletzten Sitzung wurde die Planung von Straßensanierungen behandelt, zum Beispiel das Straßenstück beim Oberberg oberhalb der Sennerei. Vom Ingenieur wurde berichtet, dass er die Kostenschätzung nur bis zum Frostkoffer gemacht habe.
- Daniel Bösch: Wurde angesprochen, ob die Familie Thoenes vom Alpwegkopfhaus eine Tafel anbringen könnte bzgl. ihren Öffnungszeiten.
- Hermelinde Rietzler: Wann werden die Straßenverkehrszeichen gem. GV Beschluss aufgestellt?
- Christoph Büsel: Bei Schlagwetter räume ich meinen Grundstücksanteil beim Histelerbach aus. Im Bereich Buchwald, Nähe von Haus Jürgen Schnetzer, ist eine starke Verkläuserung vorhanden.

Ende der Sitzung: 22:13 Uhr

Vorsitzender:

Schriftführer:

---

Bgm. Tschabrun Kilian

---

GSekr. Jürgen Bachmann